



Mainz, 31.05.2022

**Antrag 0810/2022 zur Sitzung Stadtrat am 01.06.2022**

**Alternativantrag zu TOP Ö 48: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, AfD**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung zu überarbeiten und in sie folgende Punkte aufzunehmen:

- die Senkung des Grundsteuerhebesatzes von 480 Punkte auf 120 Punkte,
- die außer- und überplanmäßigen Ausgaben, denen der Finanzausschuss am 24.5.2022 unter TOP 4.1 bis 4.18 zugestimmt hat, aber mit drei Ausnahmen:
  1. kein Zuschuss für die Beschaffung von Elektrobussen,
  2. keine pauschale Erhöhung der Zuschüsse im Bereich des Jugendförderplans,
  3. keine pauschale Erhöhung der Zuschüsse im Bereich des Sozialförderplans.
- Die Zuschüsse für die Betriebskosten der MVG sollen insgesamt 16,5 Millionen Euro betragen statt 10 Millionen wie in Drs. 0695/2022 vorgesehen, damit das ÖPNV-Angebot ausgeweitet werden kann.
- 3,5 Millionen Euro sind als Zuschuss für die Anschaffung moderner, umweltfreundlicher Dieselsebusse und Straßenbahnfahrzeugen vorzusehen.

**Begründung:**

Die Stadt Mainz hat das Glück, dass die Gewerbesteuerereinnahmen überragend hoch sind. Doch die Einnahmen können dieses Jahr nicht sinnvoll ausgegeben werden. Und auch wenn ein Teil der Einnahmen für Investitionen in den Folgejahren gespart werden soll, so kann das angesichts hoher Inflationsraten und Strafzinsen nicht die einzige Lösung sein. Stattdessen ist es geboten, die Bürger der Stadt direkt an den hohen Einnahmen zu beteiligen und dies in Form einer deutlichen Senkung der kommunalen Steuern umzusetzen.

Darüber hinaus sollen sinnvolle zusätzliche und bisher nicht veranschlagte Ausgaben der Stadt ebenfalls im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden, Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.5.2022 unter TOP 4.1 bis 4.18 über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von über 60 Millionen Euro zugestimmt. Bei dieser Größenordnung ist davon auszugehen, dass ein Nachtragshaushalt notwendig ist, denn zusätzliche Ausgaben in einem erheblichen Umfang im Verhältnis zum Gesamthaushalt müssen in einem Nachtragshaushalt beschlossen werden.

Arne Kuster  
Mitglied des Stadtrates Mainz (AfD)

F. d. R. Kathrin Bruder  
Fraktionsassistent